

Aus dem Gemeinderat vom 15. November 2017

Auch für das Jahr 2018 kann die Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) ein Budget vorlegen, welches positiv abschliesst, obwohl der Energieverbrauch – nicht nur bedingt durch den Weggang von Grosskunden – tendenziell rückläufig ist. Es wird mit einem Jahresgewinn von CHF 213'000.– gerechnet.

Gemäss § 8, Abs. 2 der Statuten der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) ist das Budget alljährlich der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Egerkingen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Verwaltungsrat der EVE ist verantwortlich für die Ausarbeitung des Budgets. Dieser hat das Budget 2018 anlässlich seiner Sitzung vom 26. September 2017 beraten und beschlossen.

Eckdaten (in Tausend)	IST 2016	Budget 2017	Budget 2018
Ertrag aus Energiegeschäft	5'813	5'457	5'542
Kosten für Energiebeschaffung	<u>- 4'112</u>	<u>- 4'011</u>	<u>- 4'240</u>
Bruttogewinn I	1'701	1'446	1'302
Personalaufwand	- 216	- 257	- 258
Bruttogewinn II	1'485	1'189	1'044
Mieten	- 9	- 9	- 9
Unterhalt	- 114	- 200	- 266
Versicherungen	- 16	- 14	- 14
Verwaltungsaufwand	- 128	- 89	- 78
Übrige Aufwendungen	<u>- 2</u>	<u>- 0</u>	<u>- 0</u>
EBITDA	1'216	877	677
Zins Dotationskapital/Ausschüttung an Gemeinde	- 550	- 350	- 350
Bankspesen/Zinsen	+ 5	- 2	- 4
Abschreibungen	<u>- 287</u>	<u>- 390</u>	<u>- 350</u>
EBT	379	139	- 27
Entnahme RST Netznutzungsentgelt	+ 145	+ 105	+ 240
Bildung RST Netznutzungsentgelt	<u>- 115</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresgewinn	414	240	213

Die budgetierten Bruttoinvestitionen im 2018 belaufen sich gemäss Investitionsrechnung auf total CHF 503'000.–. An Anschlussgebühren werden CHF 25'000.– erwartet, demzufolge betragen die Nettoinvestitionen CHF 478'000.–. Der Cashflow beträgt CHF 563'750.–, daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 118 %. Die Investitionen können somit vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über das wiederum positive Budget 2018 der EVE und beschloss, dieses der Budget-GV vom 11.12.2017 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Neuen Generellen Entwässerungsplan zur öffentlichen Auflage in der Zeit vom 23.11. - 22.12.2017 freigegeben und genehmigt, unter dem Vorbehalt, dass während der Auflage keine Einsprachen eingehen

Im Nachgang der im Frühjahr 2014 genehmigten Ortsplanungsrevision wurde auch die Überarbeitung der beiden Nutzungsplanungen Genereller Wasserversorgungsplan GWP sowie Genereller Entwässerungsplan GEP erforderlich. Damit kann neben der allgemeinen Überarbeitung dieser Planungen auch die Erschliessung der mit der Ortsplanung veränderten Flächen nutzungsplanerisch sichergestellt werden. Die Planungsaufträge für diese beiden Nutzungsplanungen wurden durch den Gemeinderat am 25.02.2015 erteilt.

Während der GWP mit der Genehmigung durch den Regierungsrat mit RRB 2017/1693 vom 23.10.2017 abgeschlossen werden konnte, ist der GEP nach wie vor in Bearbeitung. Der Hauptgrund für die Verzögerungen beim GEP sind hauptsächlich die länger andauernden Kanalfernsehaufnahmen des bestehenden Leitungsnetzes für die Zustandsuntersuchung.

Ende Juni 2017 konnten die Unterlagen schliesslich dem Amt für Umwelt für die kantonale Vorprüfung eingereicht werden, welches mit einem Bericht vom 13.09.2017 dazu Stellung nahm. Die Resultate der Vorprüfung wurden anschliessend in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Amt für Umwelt, dem Planer sowie der Werkkommission bereinigt und die Unterlagen aufbereitet. Am 24.10.2017 erteilte das AfU die Freigabe zur öffentlichen Planaufgabe.

Der Gemeinderat gab die Unterlagen zum Generellen Entwässerungsplan GEP zur öffentlichen Planaufgabe vom 23.11. – 22.12.2017 frei. Gleichzeitig erfolgte die Genehmigung der Nutzungsplanung, unter dem Vorbehalt, dass während der Planaufgabe keine Einsprachen eingehen.

Spielplatz "Zebra" beim Schulhaus Kleinfeld bleibt während der Wintersaison 2017/18 versuchsweise geöffnet

Gemäss § 2 der Verordnung über die Benützung des öffentlichen Spielplatzes "Zebra" beim Schulhaus Kleinfeld ist der Spielplatz während der Wintermonate Dezember bis Februar geschlossen.

Einige Eltern gelangten mit dem Wunsch an den Gemeinderat, den Spielplatz auch während dieser Zeit zu öffnen. Der Spielplatz wird als idealer und geschützter Raum bezeichnet, wo sich Kinder im Schnee vergnügen können. Eine Schneeräumung wird nicht erwartet, im Gegenteil, der Schnee soll für friedliche Scheeballschlachten, den Bau von Schneemännern, -iglus etc. belassen werden.

Der Gemeinderat sprach sich für eine versuchsweise Öffnung während der Wintersaison 2017/18 aus. Bewähren sich die erweiterten Öffnungszeiten, soll die Verordnung über die Benützung des öffentlichen Spielplatzes "Zebra" beim Schulhaus Kleinfeld im Frühling 2018 entsprechend angepasst werden.

Traktandenliste zur Budget-GV vom 11.12.2017 genehmigt

Der Gemeinderat genehmigte die nachstehende Traktandenliste zur Budget-GV vom 11.12.2017:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Budget 2018 der Einwohnergemeinde Egerkingen
 - 2.1. Orientierung Finanzplan
 - 2.2. Investitionsrechnung
 - 2.2.1. Investitionsvorhaben Erschliessung Hohenbaumacker (Verlängerung Schmitten- und Müslimattstrasse), GB Egerkingen Nr. 1647, 1793 und 1825, Kreditbedarf CHF 425'000.–
 - 2.3. Erfolgsrechnung
 - 2.4. Genehmigung des Stellenplans
 - 2.5. Festlegung der Steuerfüsse und der Feuerwehersatzabgabe
 - 2.6. Genehmigung des Budgets und Ermächtigung, den Finanzierungsfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
3. Budget 2018 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Pensenantrag für das Schuljahr 2018/19 zuhanden des Volksschulamtes genehmigt

Im Schuljahr 2018/19 besuchen voraussichtlich 82 Kinder den Kindergarten. Es können wie bisher 4 Kindergärten im Vollpensum geführt werden. Nicht vorhersehbar ist, ob und wie viele Eltern von ihrem Recht Gebrauch machen, ihr Kind um ein Jahr zurückzustellen.

In der Primarschule sind nach jetzigem Stand 228 Kinder. Es sollen insgesamt 11 Klassen geführt werden. Die 6. Klasse ist die einzige, die im Schuljahr 2018/2019 einzeln geführt wird. Alle anderen Primarklassen werden doppelt geführt.

Es gelten folgende kantonale Regelungen:

- Über den ganzen Kindergarten ist ein Durchschnitt von 20 Schülerinnen und Schüler pro Abteilung anzustreben;
- Über die ganze Primarschule ist ein Durchschnitt von 20 Schülerinnen und Schüler pro Abteilung anzustreben;
- Grundsätzlich sind Klassengrößen von 16 - 24 Kindern einzuhalten.

Gedanken der Bildungskommission / der Schulleitung

Aufgrund der Schülerzahlen können 4 Kindergärten und 11 Primarschulklassen geführt werden. Die kantonalen Vorgaben werden eingehalten.

Ab Schuljahr 2019/20 wird die Schule mit höchster Wahrscheinlichkeit alle Primarklassen doppelt führen.

Auf Antrag der Bildungskommission / der Schulleitung beschloss der Gemeinderat, dem Volksschulamt für das Schuljahr 2018/2019 folgenden Pensenantrag einzureichen:

- Kindergarten 4 Stellen (je 100 %)
- Primarschule 11 Stellen (je 100 %)

23.11.2017 / Elvira Biedermann, Bereichsleiterin Zentrale Dienste